

Vorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Schule und Jugend am 09.09.2010

- öffentliche Sitzung -

**Betreute Grundschule in der Grund- und Gemeinschaftsschule
Festlegung der Standards für die Ausschreibung der Trägerschaft**

Beschluss-Vorschlag:

Die Ausschreibung der Trägerschaft der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule erfolgt auf der Basis der folgenden Mindest-Standards:

1. Ab dem 01.10.2011 beginnt die Betreuung von Grundschulkindern der 1. bis zur 3. Klasse im Rahmen der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Halstenbek.
In Ausnahmefällen ist eine Betreuung bis zur Beendigung der Grundschule möglich.
2. In der Betreuten Grundschule werden 5 Gruppen á 20 Plätzen eingerichtet.
3. Der neue Träger übernimmt die zum Zeitpunkt des Trägerwechsels bestehenden Betreuungsverträge der bisherigen Träger.
4. Der Betrieb wird ganzjährig sichergestellt.
5. Die Betreuung wird während folgender Zeiten gewährleistet:

07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Für bis zu 20 Kindern wird ein Spätdienst von 15.00 Uhr bis 17.00 angeboten.

Während der Ferien beginnt die Betreuung um 07.00 Uhr und endet um 15.00 bzw. für die Spätdienstgruppe um 17.00 Uhr.
6. Die Versorgung mit einem Mittagessen wird durch die Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule sichergestellt.
Je Mahlzeit und Tag wird ein Beitrag von zur Zeit 2,90 € erhoben.
7. Das Betreuungsentgelt für die Regelbetreuungszeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr beträgt 100,00 € monatlich.
Der Spätdienst von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist den Erziehungsberechtigten kostendeckend anzubieten.

8. Die Ermäßigung des Betreuungsentgeltes für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule wird wie folgt geregelt:

Wohngeldbezieher, Arbeitslosengeld II – Empfänger nach dem SGB II sowie Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII zahlen jeweils den halben Satz des Betreuungsentgeltes.

9. Die Bemessung des Personalbedarfs erfolgt zukünftig auf der Grundlage eines Personalschlüssels von netto 1,2 Mitarbeiter(innen).
Die Hochrechnung zur Abdeckung von Ausfallzeiten und des sonstigen zusätzlichen Betreuungsaufwandes während der „Stoßzeiten“ erfolgt analog der Personalbedarfsbemessung für die Kindertagesstätten.
10. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.07.2013.
Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht 12 Monate vor Ablauf eines Betreuungsjahres (31.07. eines Jahres) von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2010 sind die Vereinbarungen über die Einrichtung und den Betrieb eines „Hortähnlichen Betreuungsangebotes“ an der Grundschule Nord mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Halstenbek sowie an der Grundschule Nord, Außenstelle Süd, mit der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, fristgerecht zum 31.07.2011 gekündigt worden.

Für die Zeit vom 01.08.2011 bis zum 30.09.2011 wird mit beiden bisherigen Trägern ein gesonderter Zusatz-Vertrag geschlossen.

Weiter hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Verwaltung nach der Sommerpause 2010 ein Konzept vorlegt, in welcher Form die Betreute Grundschule ab dem 01.10.2011 fortgeführt werden soll.

Entsprechend dieser Standards wird die Trägerschaft der Betreuten Grundschule ausgeschrieben.

Die politischen Gremien hatten signalisiert, dass die ursprünglichen Standards beibehalten bleiben sollen, gleichzeitig aber der von der Gemeinde Halstenbek zu tragende Kostenanteil deutlich zu reduzieren ist.